Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82
Pol. Bezirk Horn
Telefon: 02985 / 22 25
Internet: http://www.gars.at
e-mail: gemeinde@gars.at

Zl. 2/2025 Gars am Kamp, am 28.3.2025

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp, am Donnerstag, dem **27. März 2025** um 19.00 Uhr im Rathaussaal der Marktgemeinde Gars am Kamp unter dem

Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Falk

Anwesend sind weiters die Vizebürgermeisterin Pauline Uitz, die geschäftsführenden Gemeinderäte Gröschel Helmut, Dipl.HTL-Ing. Gundinger Alfred, Mück Anton, Schütz Stefan, Spittaler Helmut, Wiesinger Josef

sowie die Gemeinderäte

Braun Andreas	Pöppl Alma
Mag. (FH) Finstermann Michael	Reif-Semerad Ursula
Ing. Mag. Groiß Werner	Schmid Jochen
Gröschel Barbara	Ing. Steininger Harald
Hofbauer Elke	Strasser Josef
Jungwirth Günter	Zack Werner

Entschuldigt: GR Götz Elmar, GR Kaltschik Klara BA MSc, GR Hauer Anita (anwesend ab 20.05 Uhr)

Schriftführer: Gemeinde-Amtsdirektor Lukas Rehrl

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Zu Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 11 c) Rotes Kreuz – Abbrucharbeiten und d) Rotes Kreuz – Dach und Brandschutz von der Tagesordnung ab.

Darüber hinaus bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung zur Kenntnis:

(a) Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Sanierung Wörth nach Hochwasser; und
(b) Freigabe und Sicherung der Kirchengasse

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme in die heutige Tagesordnung abstimmen:

Der Dringlichkeitsantrag (a) wird mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Enthaltung: GGR Helmut Gröschel

Der Punkt wird als neuer Punkt 16 in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufgenommen

Der Dringlichkeitsantrag (b) wird mit 3 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nein-Stimmen: Bürgermeisterteam Martin Falk – Gars, GGR Helmut Spittaler, GGR Josef Wiesinger, GR Ursula Reif-Semerad, FPÖ

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen die Niederschriften der Gemeinderats-sitzungen vom 11.12.2024 und 27.2.2025

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024 und 27.2.2025 wurden fristgerecht erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.

Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt und werden unterfertigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 18.3.2025

Referent ist GR Alma Pöppl

Die stellvertretende Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Alma Pöppl, bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Prüfungsausschusses von der am 18.3.2025 erfolgten Kassaprüfung zur Kenntnis.

Es werden hierzu keine Stellungnahmen abgegeben.

Kenntnisnahme: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. <u>Rechnungsabschluss 2024</u>
Referent ist GGR Anton Mück

GGR Anton Mück erläutert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024. Er beantwortet verschiedene Anfragen. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt. Der Rechnungsabschluss wurde am 18.3.2025 vom Prüfungsausschuss auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Jahresabschlüsse 2023 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie die Berichte der Abschlussprüfer liegen bei und bilden einen Teil des Rechnungsabschlusses. Die Jahresabschlüsse 2024 sind am heutigen Tag noch nicht verfügbar.

GR Ing. Mag. Werner Groiß gibt eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss ab, erachtet diesen als ergänzungsbedürftig und beantragt, den Rechnungsabschluss in der heutigen Sitzung nicht zu beschließen, sondern diesen erst nach Vornahme der vorgetragenen Änderungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

GGR Josef Wiesinger repliziert auf die Stellungnahme von GR Ing. Mag. Groiß und trägt seinerseits zum Rechnungsabschluss vor.

Der Bürgermeister lässt zunächst über den Gegenantrag von GR Ing. Mag. Werner Groiß abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Der Gegenantrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nein-Stimmen: Bürgermeisterteam Martin Falk – Gars, GGR Josef Wiesinger, GGR Helmut Spittaler, GR Alma Pöppel, FPÖ

Enthaltung: GR Ursula Reif-Semerad

Der Bürgermeister lässt sodann über den Hauptantrag abstimmen:

<u>Antrag</u>: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, dem Rechnungsabschluss 2024 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Hauptantrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nein-Stimmen: Bürgerliste Servus Gars

Enthaltung: GR Ursula Reif-Semerad

4. <u>Beschluss über die Anzahl der Ortsvorsteher und deren Bestellung</u>
Referent ist der Bürgermeister

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, folgende Ortsvorsteher zu bestellen:

KG Buchberg	Wiesinger Josef, geb. 1963
KG Etzmannsdorf	Strasser Josef
KG Kamegg	Hofstätter Leopold
KG Kotzendorf	Sommer Erich
KG Loibersdorf	Lochner Herbert
KG Maiersch	Dipl.-HTL-Ing. Gundinger Alfred
KG Nonndorf	Haimerl Norbert
KG Tautendorf	Scheichl Manfred
KG Thunau am Kamp	Jaglitsch Gottfried
KG Wanzenau	-
KG Wolfshof	Gigl Johann
KG Zitternberg	Götz Elmar

Die Tätigkeit der Ortsvorsteher beginnt am 1.4.2025.

GR Ing. Harald Steininger gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Wortmeldung ab und legt einen schriftlich abgefassten Gegenantrag vor, welcher als **Anlage ./1** zum Protokoll genommen wird.

GGR Helmut Gröschel trägt zu diesem Tagesordnungspunkt vor und beantragt (i) dass dieser Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zurückgestellt und erneut im Gemeindevorstand behandelt werden soll, sowie (ii) dass in jenen Orten, in denen bisher Ortsvorsteher bestellt wurden, es zukünftig dann keine Ortsvorsteher mehr geben soll, wenn in diesen Orten Gemeinderatsmitglieder wohnhaft sind. Die Aufgaben der Ortsvorsteher werden mit 1.4.2025 durch diese Gemeinderäte besorgt.

Die eingebrachten Anträge werden besprochen.

Der Bürgermeister lässt im Anschluss zunächst über den ersten Gegenantrag von GGR Helmut Gröschel (Zurückstellung und Behandlung im Gemeindevorstand) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nein-Stimmen:	Bürgermeister Ing. Martin Falk, Vizebürgermeisterin Pauline Uitz, GGR Dipl.HTL-Ing. Alfred Gundinger, GGR Anton Mück, GGR Stefan Schütz, GR Braun Andreas, GR Josef Strasser und GR Werner Zack
Enthaltung:	GR Barbara Gröschel, GR Elke Hofbauer, GR Jochen Schmid und GR Günter Jungwirth

Der Bürgermeister lässt sodann über den zweiten Gegenantrag von GGR Helmut Gröschel (Übernahme der Ortsvorsteher-Funktion durch ortsansässige Gemeinderäte) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen angenommen.

Nein-Stimmen: Bürgermeister Ing. Martin Falk, Vizebürgermeisterin Pauline Uitz, GGR Dipl.HTL-Ing. Alfred Gundinger, GGR Anton Mück, GGR Stefan Schütz, GR Braun Andreas, GR Josef Strasser und GR Werner Zack

5. <u>Bestellung des EU-Gemeinderates</u>
Referent ist der Bürgermeister

Ziel der NÖ Landesregierung ist es, in jeder Gemeinde Niederösterreichs eine EU-Gemeinderätin oder –Gemeinderat als lokale EU-Botschafterin und EU-Botschafter zu gewinnen.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, eine EU-Gemeinderätin, und zwar GR Klara Kaltschik BA MSc, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit einer Nein-Stimme angenommen.

Nein-Stimme: GR Josef Strasser

6. <u>Bestellung des Zivilschutzbeauftragten</u>
Referent ist der Bürgermeister

Gemäß § 12 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) sollen die Gemeinden die Bevölkerung in regelmäßigen Abständen über Maßnahmen zum Schutz vor Katastrophen informieren. Zu diesem Zweck kann jede Gemeinde eine geeignete Person als Zivilschutzbeauftragte oder Zivilschutzbeauftragten bestellen.

Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, einen Zivilschutzbeauftragten, und zwar Herrn GGR Helmut Spittaler, zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. <u>ÖBB Projekt Kamptalbahn – Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG</u>
Referent ist der Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Kamptalbahn wurde mit der ÖBB-Infrastruktur AG (die „**ÖBB-Infra**“) im Jahr 2023 ein Grundkaufvertrag für Grundstücke in der KG Thunau abgeschlossenen.

Nunmehr liegt die Schlussvermessung samt Teilungsplan, sowie die Endabrechnung vor.

Im Zuge der Schlussvermessung wurde zwischen der ÖBB-Infra und der Marktgemeinde Gars am Kamp vereinbart, dass das Trennstück 8 nicht gekauft wird (dort befindet sich die Lichtzeichenanlage).

Anstelle der Grundabtretung wurde hier nun ein Servitut im Umfang von rund 18 m^2 vorgesehen und es wird vorgeschlagen, einen Servitutsvertrag (Dienstbarkeitsvertrag) abzuschließen.

Die Entschädigung beträgt als Pauschalentschädigung EUR 200,--

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 dem Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich der Liegenschaften EZ 52 und EZ 521, beide in der KG Thunau am Kamp mit den Grundstücken Nr. 823/1 (EZ 52) und Nr. 869 (EZ 521) seine Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

[Der Servitutsvertrag ist diesem Protokoll als **Anlage ./2** angeschlossen]

Zusatzantrag:

Entwidmung aus dem öffentlichen Gut – Teil des Grundstückes Nr. 870/1, KG Thunau am Kamp

Im Rahmen eines Grundstücksverkaufs an die ÖBB-Infrastruktur AG soll ein Teil des Grundstückes Nr. 870/1, KG Thunau am Kamp aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde ausgeschieden werden.

Der Bürgermeister beantragt daher, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2024 folgendes:

Kundmachung

(i) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH zu GZ 4050T/23 dargestellte Trennstück 3 des Grundstückes Nr. 870/1, KG Thunau am Kamp im Ausmaß von 2 m^2 wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

(ii) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Wasserversorgungsanlage BA 15 Blackout-Vorsorge – Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Förderung aus Mitteln der Umweltförderung
Referent ist der Bürgermeister

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat das das Projekt BA 15 Blackout-Vorsorge, das die Marktgemeinde Gars am Kamp zur Förderung aus Mitteln der Umweltförderung eingereicht hat, positiv beurteilt und genehmigt. Die Höhe der Förderung beträgt EUR 31.500,-- (21% der förderbaren Investitionskosten).

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (die „**KPC**“) hat einen Förderungsvertrag sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen zu diesem Projekt übermittelt und die Marktgemeinde ersucht, eine Annahmeerklärung, mit der die Vertragsbedingungen akzeptiert werden zu unterfertigen.

Darüber hinaus wurden der Marktgemeinde Mittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Die Gesamtförderung beträgt EUR 30.000,-- (20% der förderbaren Investitionskosten). Auch hier ist eine Annameerklärung zu unterfertigen, mit der die Förderbedingungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds akzeptiert werden, zu unterfertigen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 seine Zustimmung zu den Förderbedingungen der KPC sowie des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

[Die Fördervereinbarungen sind diesem Protokoll als **Anlagen ./3** und **./4** angeschlossen]

9. Angelobung des bisher noch nicht angelobten Gemeinderatsmitgliedes
Referent ist der Bürgermeister

GR Anita Hauer nimmt ab 8.05 Uhr an der Sitzung teil. Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt vorzureihen und die Angelobung von GR Anita Hauer vorzunehmen.

Der Bürgermeister liest GR Anita Hauer die Gelöbnisformel vor:

“*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Gars am Kamp nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.*”

Im Anschluss legt GR Anita Hauer das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab.

10. Erlebnisbad Gars am Kamp – Preisliste Sommer 2025
Referent ist der GGR Josef Wiesinger

Es sollen die Preise für das Erlebnisbad Gars am Kamp wie in **Anlage. /5** angeführt beschlossen werden:

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die neue Preisliste für die Badesaison 2025.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Baulos „Busumkehr Thunau“ Kundmachung

Referent ist der Bürgermeister

Mit dem vorliegenden Teilungsplan zu GZ 53004, betreffend das Baulos „Busumkehr Thunau“ sollen Teile aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen bzw neu in das öffentliche Gut übernommen werden; dies ist vom Gemeinderat zu beschließen und kundzumachen.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 folgende Widmungsänderungen:

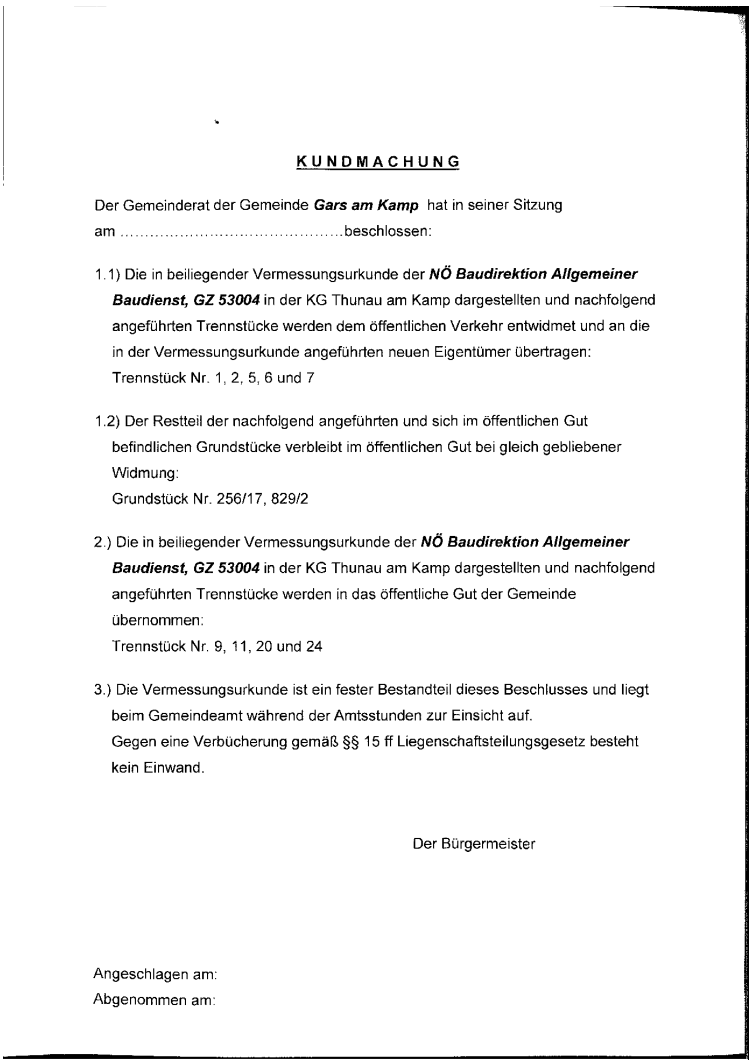

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde ***Gars am Kamp*** hat in seiner Sitzung am .....beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der ***NÖ Baudirektion Allgemeiner Baudienst, GZ 53004*** in der KG Thunau am Kamp dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 1, 2, 5, 6 und 7

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 256/17, 829/2

2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der ***NÖ Baudirektion Allgemeiner Baudienst, GZ 53004*** in der KG Thunau am Kamp dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 9, 11, 20 und 24

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Auftragsvergaben
Referent ist der Bürgermeister

a) Anschaffung von Notebooks und Zubehör

Auftragnehmer: Cyberport SE, Am Brauhaus 5, 01099 Dresden, Leistungsumfang: Zwei HP Notebooks samt Zubehör (Netzwerk- und Ethernet Adapter), Auftragssumme: EUR 1.085,83 inklusive USt.

Hinweis: Budgetüberschreitung des Haushaltskontos 1/211000-042000 um EUR 104,86 (VA-Wert € 800,00), Anpassung im NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025 erforderlich.

Bedeckungsvorschlag für den Restbetrag EUR 104,86 über das Haushaltskonto 1/211000-457500 (VA-Wert EUR 2.600,00, Kreditrest EUR 2.530,34).

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Anschaffung von zwei HP Notebooks samt Zubehör mit der Auftragssumme von EUR 1.085,83 inklusive USt. Die Bedeckung für den Restbetrag in Höhe von EUR 104,86 erfolgt über das Haushaltskonto 1/211000-457500 (Lehrmittel).

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Erlebnisbad Gars am Kamp – Fahrradüberdachung

Auftragnehmer: F&S Bauunternehmung Gars/Kamp GmbH, 3571 Gars / Kamp, Schillerstraße 163, Leistungsumfang: Einreichung betreffend Fahrradüberdachung Erlebnisbad Gars (Parkplatz), Auftragssumme: EUR 1.020,-- inklusive USt.

Hinweis: Nur Planungsleistung, keine Umsetzung – Verbuchung als Instandhaltung unter dem Haushaltskonto 1/859000-618000 (VA-Wert € 20.000,00, Kreditrest € 12.754,34).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Beauftragung der F&S Bauunternehmung Gars/Kamp GmbH im Zusammenhang mit der Planung und Einreichung betreffend Fahrradüberdachung Erlebnisbad Gars am Kamp (Parkplatz) mit einer Auftragssumme: EUR 1.020,-- inklusive USt. Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/859000-618000 (Freibad/Instandhaltung).

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Rotes Kreuz – Abbrucharbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

d) Rotes Kreuz – Dach und Brandschutz

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

e) Neues Feuerwehrhaus – Wiederherstellung nach Abbruch

Auftragnehmer: Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn, Leistungsumfang: Wiederherstellung nach dem Abbruch des Sozialraumes in der Schillerstraße 163, Auftragssumme: EUR 16.571,05 inklusive USt.

Hinweis: Die Budgetdarstellung (5/163000-010000) ist gegeben, es gibt jedoch keine Bedeckung aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Ausfinanzierung des Vorhabens (laufende Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der FF Gars am Kamp).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. mit der Wiederherstellung nach dem Abbruch des Sozialraumes in der Schillerstraße 163 mit einer Auftragssumme von EUR 16.571,05 inklusive USt zu beauftragen.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Neues Feuerwehrhaus – Leihgebühr Fassadengerüst

Auftragnehmer: Mauthner Dach GmbH, Schillerstraße 163, 3571 Gars am Kamp, Leistungsumfang: Leihgebühr für 1.252 m² Fassadengerüst, Einsatzdauer: 01.06.2024 - 26.11.2024 (6 Monate).

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 18.6.2024	EUR 7.920
Rechnung T. Docekal GmbH	EUR 5.820
Zwischenergebnis	**EUR 2.100**
Rechnung Mauthner GmbH	EUR 4.500
Differenz (zu beschließen)	**EUR 2.400**

Hinweis: Die Budgetdarstellung (5/163000-010000) ist gegeben, es gibt jedoch keine Bedeckung aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Ausfinanzierung des Vorhabens (laufende Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der FF Gars am Kamp).

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 den Differenzbetrag von EUR 2.400 für die Leihgebühr für 1.252 m² Fassadengerüst, Einsatzdauer: 01.06.2024 - 26.11.2024, zu beschließen.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

g) Neues Feuerwehrhaus – Fassadenkonstruktion

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 die Vergabe der Fassadenkonstruktion an die Holzbau Unfried GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 57.526,70 beschlossen. Die vorgelegte Schlussrechnung übersteigt die beschlossene Auftragssumme und es ist daher der Differenzbetrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2023	EUR 57.526,70
1 Teilrechnung Holzbau Unfried GmbH	EUR 48.888,00
2. Teilrechnung Holzbau Unfried GmbH	EUR 35.200,00
Differenz (zu beschließen)	**EUR 26.561,30**

Hinweis: Die Budgetdarstellung (5/163000-010000) ist gegeben, es gibt jedoch keine Bedeckung aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Ausfinanzierung des Vorhabens (laufende Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der FF Gars am Kamp).

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 Erhöhung der Auftragssumme der Beauftragung der Holzbau Unfried GmbH, Gewerbestraße 624, 3571 Gars am Kamp, hinsichtlich Fassadenarbeiten, Putzfassade Brandwand, um EUR 26.561,30 inklusive USt.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

h) Neues Feuerwehrhaus – Fassadenverkleidung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp hat in seiner Sitzung am 22.5.2024 die Vergabe der Fassadenverkleidung an die Holzbau Unfried GmbH mit einer Auftragssumme von EUR 196.600,42 beschlossen.

Die vorgelegte Schlussrechnung übersteigt die beschlossene Auftragssumme und es ist daher der Differenzbetrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss des Gemeinderates vom 22.5.2024	EUR 196.606,42
1,2 und 3 Teilrechnung Holzbau Unfried GmbH	EUR 192.000,00
Schlussrechnung Holzbau Unfried GmbH	EUR 65.849,33
Differenz (zu beschließen)	**EUR 61.242,91**

Hinweis: Die Budgetdarstellung (5/163000-010000) ist gegeben, es gibt jedoch keine Bedeckung aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Ausfinanzierung des Vorhabens (laufende Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der FF Gars am Kamp).

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Erhöhung der Auftragssumme der Beauftragung der Holzbau Unfried GmbH, Gewerbestraße 624, 3571 Gars am Kamp, hinsichtlich der Fassadeneverkleidung neues Feuerwehrhaus, um EUR 61.242,91 inklusive USt.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

i) Neues Feuerwehrhaus – Garagentrakt, Fassadenarbeiten

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp hat in seiner Sitzung am 16.10.2024 die Vergabe der Fassadenarbeiten für den Garagentrakt des neuen Feuerwehrhauses Gars am Kamp an die Rauscher Bau GmbH, mit einer Auftragssumme von EUR 50.116,08 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

Die Fassadenarbeiten sollen nunmehr von der F&S Bauunternehmung Gars/Kamp GmbH ausgeführt werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Gars am Kamp hat in seiner Sitzung am 20.3.2025 die erste Teilrechnung für die Fassadenarbeiten am Garagentrakt neues Feuerwehrhaus Gars am Kamp beschossen.

Mittlerweile wurde der Kostenvoranschlag (Kostenschätzung) für die Fassadenarbeiten übermittelt.

Es wird zu diesem Tagesordnungspunkt eine Debatte geführt.

Hinweis: Die Budgetdarstellung (5/163000-010000) ist gegeben, es gibt jedoch keine Bedeckung aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Ausfinanzierung des Vorhabens (laufende Gespräche zwischen der Gemeinde, dem Land NÖ und der FF Gars am Kamp).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Beauftragung der F&S Bauunternehmung Gars/Kamp GmbH im Zusammenhang mit Fassadenarbeiten betreffend das neue Feuerwehrhaus - Garagentrakt mit einem Auftragsvolumen von EUR 48.499,20,- inklusive Umsatzsteuer.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit zwei Nein-Stimmen angenommen.

Nein-Stimmen: Bürgerliste Servus Gars

j) PV-Anlage Wasserwerk – Planungsleistungen

Die ITGA Ingenieurbüro Brunner GmbH hat Leistungen im Zusammenhang mit der Montage einer PV-Anlage für das Wasserwerk erbracht.

Hinweis: Bedeckungsvorschlag über Zuführung aus der operativen Gebarung an die

investive Gebarung über die Rücklage „Haushaltspotential“, Verbuchung 1/980000-799000 aus dem marktbestimmten Haushaltsbereich Wasserversorgung (850000), erforderlichenfalls Anpassung der Wasserbezugsverordnung (Erhöhung Preis pro m^3). Verbuchung des Geschäftsfalles unter dem Haushaltskonto 5/850000-010000 exklusive 20 % Umsatzsteuer (€ 16.909,75), Vermögenskonto 3/0120001/00005 (Darstellung investive Einzelvorhaben im Nachtragsvoranschlag 2025).

Antrag: Der Bürgermeister beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025 die Beauftragung der ITGA Ingenieurbüro Brunner GmbH, Handelsstraße 16, 3130 Herzogenburg im Zusammenhang mit Planungsleistungen HKLS betreffend die PV-Anlage für das Wasserwerk mit einem Auftragsvolumen von EUR 16.909,75 exklusive Umsatzsteuer.

Die Bedeckung wird im Nachtragsvoranschlag 2025 dargestellt.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Subventionen
Referent ist der Bürgermeister

a) Oper Burg Gars – Subvention für Werbemaßnahmen im Jahr 2025

Es liegt ein Ansuchen der Oper Burg GmbH um Förderung der Werbemaßnahmen im Jahr 2025 vor. Angesucht wird um eine Förderung in Höhe von EUR 46.000,--.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, der Oper Burg Gars GmbH eine Subvention für Werbemaßnahmen im Jahr 2025 in Höhe von EUR 46.000,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Verein für Tourismus u. Wirtschaft – Marktstandsgebühren für Viktualienmarkt 2024

Es liegt ein Ansuchen des Vereins für Tourismus u. Wirtschaft hinsichtlich der Subventionierung der Marktstandsgebühren für den Viktualienmarkt vor. Die Markststandsgebühren für das Jahr 2024 betragen EUR 4.200,-.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 27.3.2025, dem Verein für Tourismus u. Wirtschaft, 3571 Gars, Hauptplatz 7 die Marktstandsgebühren des Viktualienmarktes für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 4.200,- zu subventionieren.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Abänderung der Verordnung über die Gewährung von Zulagen für Bedienstete die dem NÖ GBedG 2025 unterliegen

Referent ist der Bürgermeister

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp am 11.12.2024 beschlossene Nebengebührenordnung 2025 geprüft und der Marktgemeinde Gars am Kamp Änderungen dieser Verordnung aufgetragen.

Die Änderungen beinhalten in Grundzügen Folgendes:

Regelung in der NGO 2025	§	Anmerkung des Amtes der NÖ Landesregierung	Abänderungsvorschlag
Allgemeine Bestimmungen	1 Abs 4	Vorbehaltliche Anwendung auf Dienstverhältnisse, die gemäß freier Vereinbarung abgeschlossen wurden könnte eine Benachteiligung von Frauen bedeuten	§ 1 Abs 1 Aufnahme von freien Vereinbarungen in den Anwendungsbereich
Nebengebühren	2	Aliquotierung der pauschalierten Nebengebühren bei Teilzeitkräften	Aufnahme einer Aliquotierungsregelung in § 1 Abs 4
Qualitative Leistungszulage	2 Abs 1	Ausschließlich für den Hauptverantwortlichen vorzusehen	Vorzusehen, dass Anspruchsberechtigte die Nebengebühr aufgrund der Bedeutung des Dienstpostens erhalten. Die Nebengebühr wird nur den Hauptverantwortlichen für die Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung gewährt
Schmutzzulage	2 Abs 3 und 4	Konkrete Tätigkeiten für die Anspruchsbegründung der Zulage	• Winterdienst (Streugut, Salzbehandlung) • Straßenkehrung mit Staubbelastung • Schweiß-, Bohr- und Feilarbeiten • Müllentgegennahme • Abtransport von gehäckseltem Schnittgut
Erschwerniszulage	§ 2 Abs 5	Aufnahme der Formulierung „Erschwerniszulage“	Aufnahme der Formulierung samt beispielhafter Aufzählung
Außerordentliche (außerörtliche) Trauungen außerhalb der Amtsstunden	2 Abs 6	Mehraufwand sei nicht ersichtlich	Beispielhafte Aufzählung des Mehraufwandes (Vorbereitung der Lokation samt Anreise, Überstellung von Mobilien, Besichtigungen, etc)

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp möge folgendes beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt die gänzliche Abänderung und Neufassung der Nebengebührenordnung 2025 mit den zuvor genannten Änderungen als Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift 2025 wie folgt:

Marktgemeinde Gars am Kamp

3571 Gars am Kamp, Hauptplatz 82

Pol. Bezirk Horn

Internet: http://www.gars.at - e-mail: gemeinde@gars.at - Telefon: 02985 / 22 25

Parteienverkehr: Mo – Fr: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Do: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Kundmachung

Auf Grundlage des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, StF: LGBl. Nr. 15/2024 (im Folgenden: NÖ GBedG 2025) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp in seiner Sitzung am 27.3.2025 folgende Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift 2025 (im Folgenden: NGO-DBV 2025) beschlossen:

Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift 2025

der Marktgemeinde Gars am Kamp

§ 1
Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese NGO-DBV 2025 findet auf jene Bedienstete der Marktgemeinde Gars am Kamp Anwendung, deren Dienstverhältnis den Bestimmungen des NÖ GBedG 2025 unterliegt, sowie auf Personen, mit denen die Marktgemeinde Gars am Kamp einen Dienstvertrag gemäß freier Vereinbarung unter Beachtung des § 1 Abs 3 Z 2 NÖ GBedG 2025 abgeschlossen hat.

(2) Die Nebengebührenordnung vom 22.5.1974, zuletzt geändert am 11.11.2002 bleibt unverändert aufrecht und findet weiterhin auf jene Bediensteten der Marktgemeinde Gars am Kamp Anwendung, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), StF: LGBl. 2420-0, oder der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), StF: LGBl. 2400-0, unterliegen.

(3) Der Anspruch auf Auszahlung von Nebengebühren gemäß dieser NGO-DBV 2025 entsteht, insofern und insoweit nichts anderes bestimmt wird, (i) mit dem Tag des Dienstantrittes bzw (ii) mit der Zuweisung auf einen Dienstposten, für den eine Nebengebühr gebührt.

(4) Teilzeitbeschäftigten gebühren die (monatlich) pauschalierten Nebengebühren in dem ihrem jeweiligen Beschäftigungsausmaß entsprechenden Verhältnis.

(5) Nebengebühren dieser NGO-DBV 2025, die in absoluten Beträgen festgesetzt sind, sind in demselben Ausmaß zu erhöhen, um das sich das Monatsentgelt der Verwendungsgruppe V2 Entlohnungsstufe 3 ändert (§ 78 Abs 6 NÖ GBedG 2025).

§ 2
Nebengebühren

(1) Für die Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Gars am Kamp wird dem für die Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung hauptverantwortlichen Bediensteten aufgrund der Bedeutung dieses Dienstpostens, der die Verantwortlichkeit vergleichbarer Verwendungen erheblich übersteigt, eine qualitative Leistungszulage gemäß § 86 NÖ GBedG 2025 in Höhe je eines Gehaltes der Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 4 gewährt. Der sich hieraus ergebende Betrag ist monatlich in gleich großen Teilbeträgen an den Bediensteten auszubezahlen.

(2) Der Kassenverwalter erhält auf die Dauer des Bestandes der Bargeldkasse eine monatliche Fehlgeldentschädigung in Höhe von EUR 34,81.

(3) Bedienstete, die (i) dem Gemeinde-Bauhof dienstzugeteilt sind und (ii) insbesondere Arbeiten im Zusammenhang mit Streugut- und Salzaufbringung (Winterdienst), erhöhter Staubbelastung (Straßenkehrung), Schweiß-, Bohr-, und Feilarbeiten, Maurerarbeiten, Müllentgegennahme oder der

Verbringung von gehäckseltem Schnittgut durchführen, erhalten für ihre Dienstleistung aufgrund der mit dieser regelmäßig verbundenen Verschmutzung, eine monatliche Schmutzzulage in Höhe von 5 % ihres jeweiligen Monatsentgelts.

(4) Für die Betreuung von maschinellen Einrichtungen (Wasserwerk (Künettenarbeiten), Kläranlage (Schachtbegehung, Pumpwerkwartung), Wartung der Umwälzanlage im Freibad) wird den damit beauftragten Bediensteten eine monatliche Schmutzzulage in Höhe von 5 % ihres jeweiligen Monatsentgelts gewährt. Diese Schmutzzulage gebührt jedoch nicht, wenn bereits eine Schmutzzulage gemäß § 2 Abs 3 dieser NGO-DBV 2025 (Schmutzzulage für Bauhof-Bedienstete) gewährt wird.

(5) Den mit dem Öffnen und Schließen von Grabstellen betrauten Bediensteten wird eine Erschwerniszulage für Arbeiten, die mit besonderen körperlichen Anstrengungen oder sonstigen besonderen Erschwernissen verbunden sind in der Höhe von (i) EUR 30,- für das Ausheben von Urnengräbern und (ii) EUR 80,- für das Ausheben von Erdgräbern, je Aushebungsvorgang, gewährt.

(6) Bediensteten die als Standesbeamte fungieren (im Folgenden: Standesbeamte) und Trauungen (i) außerhalb der Amtsräume und (ii) außerhalb der Amtsstunden vornehmen, gebührt dann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 70,- pro Trauung, wenn sich im Zusammenhang mit diesen Trauungen ein Mehraufwand für die Bediensteten ergibt. Ein solcher Mehraufwand ist insbesondere dann anzunehmen, wenn Vorbereitungshandlungen am oder Anreisen zum Ort der Trauung erforderlich sind, oder sich ein erhöhter Abstimmungsaufwand mit den Betreibern eines bestimmten Trauungsortes ergibt.

(7) Standesbeamte, haben Trauungen in einer Form vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entspricht (§ 18 Abs 1 Personenstandsgesetz 2013). Standesbeamte die Trauungen in einem jeweiligen Jahr vornehmen ist daher eine förmliche Dienstkleidung zuzuteilen. Dieser Anspruch auf Dienstkleidung wird in Geld abgefunden und Standesbeamten ein pauschaler Aufwandsersatz von EUR 450,- pro Jahr gewährt. Der Aufwandsersatz ist in einem Teil mit dem Monatsbezug Jänner des jeweiligen Folgejahres (im Nachhinein) auszubezahlen.

§ 3
Schlussbestimmungen

Diese NGO-DBV 2025 tritt mit 1.5.2025 in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser NGO-DBV 2025 tritt die Nebengebührenordnung 2025 des Gemeinderates der Marktgemeinde Gars am Kamp vom 11.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Falk

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Zusatzantrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Jene Bedienstete, die gemäß der Nebengebührenordnung 2025, in der Fassung vom 11.12.2024, Anspruch auf Nebengebühren für den Zeitraum 1.1.2025 bis zum Inkrafttreten der NGO-DBV 2025 am 1.5.2025 gehabt hätten, erhalten für diesen Zeitraum die dort festgelegten Nebengebühren.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Verzicht auf die Rückforderung des aliquoten Mandatarbezuges 2/2025

Referent ist der Bürgermeister

Der Anspruch von Gemeinderäten auf den Bezug erlischt gemäß § 19 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (NÖ LGBG) am Tag vor der Angelobung der Mitglieder des (neuen) Gemeinderates. Der Anspruch jener Gemeinderatsmitglieder, die dem neuen Gemeinderat in der Funktionsperiode 2025-2030 nicht mehr angehören (die Gemeinderäte Wiesinger (1963), Jaglitsch, Götz, Köhl, Grabl, Kazantzidu, Blauensteiner und Klima), ist daher mit 26.2.2025 erloschen.

Die Bezüge der Gemeinderäte werden im Voraus ausbezahlt. Der aliquote Teil für den Zeitraum 27.2.2025 bis 28.2.2025, der sich auf gesamt EUR 215,85 beläuft, wäre daher grundsätzlich zurückzufordern.

Die Rückforderung ist jedoch mit einem hohen administrativen und buchhalterischen Aufwand verbunden, der in keiner Relation zum Rückzahlungsbetrag von gesamt EUR 215,85 steht.

Antrag: Der Gemeindevorstand beantragt, folgendes zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gars am Kamp beschließt in seiner Sitzung am 3.4.2024, auf die Rückforderung des aliquoten Mandatarsbezuges in Höhe von gesamt EUR 215,85 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Sanierung Wörth nach dem Hochwasser (Dringlichkeitsantrag)

Referent ist der Bürgermeister

Es wird besprochen diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zur Erarbeitung eines Beschlussvorschlages zuzuweisen.

Gegenantrag: Der Bürgermeister beantragt, dass den Dringlichkeitsantrag im dafür zuständigen Ausschuss 3. Soziale Wohlfahrt, Gesundheit, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Tourismus, Vorsitzende die Vizebürgermeisterin Pauline Uitz, zur inhaltlichen Behandlung zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil:

Die Tagesordnungspunkte 17 und 18 werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Ende der Gemeinderatssitzung

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte mehr zur Beratung vorliegen, schließt der Bürgermeister um 20.46 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

VP BÜRGERMEISTERTEAM MARTIN FALK GARS:

TEAM GARS - SPÖ GARS:

FPÖ - FREIHEITLICHE PARTEI ÖSTERREICHS:

BÜRGERLISTE SERVUS GARS:

Schriftführer: